



Auswertung des Tachographen und Kontrolle der entsprechenden Lohnabrechnung



**LCGB-Service für
Berufskraftfahrer**

Der Tachograph zeichnet die gefahrene Geschwindigkeit, die Lenk- und Ruhezeiten sowie die Arbeits- und Bereitschaftszeiten auf.

Der Tachograph (mechanisch oder digital) ist obligatorisch für

- gewerblich genutzte Fahrzeuge über 3,5 Tonnen;
- Busse mit mehr als 9 Fahrgastplätzen (unabhängig vom Gewicht).

Der digitale Tachograph (mit integrierter Fahrerkarte) ist obligatorisch

- für seit dem 1. Mai 2006 neu zugelassene Fahrzeuge;
- bei Ersetzen eines defekten mechanischen Tachographen (sofern möglich).

Der digitale Tachograph erlaubt dem Fahrzeugbetreiber die Lenk- und Ruhezeiten zu erfassen und zu respektieren.

**Er erlaubt IHNEN, als Berufskraftfahrer, aber auch zu sehen,
ob Ihre Arbeitszeiten ordentlich bezahlt wurden!**

**Sollten Ihnen die Informationen, die auf Ihrer Fahrerkarte
erfasst wurden, nicht eindeutig oder sogar falsch erscheinen,
hilft Ihnen der LCGB!**

Der LCGB hilft seinen Mitgliedern, die Berufskraftfahrer sind:

- beim Auslesen und Auswertung der Daten der Fahrerkarte (Tachograph);
- bei der Kontrolle des entsprechenden Lohnzettels;
- bei Fragen zum Kollektivvertrag und der gültigen Gesetzgebung.

**Vereinbaren Sie einen Termin bei einem
spezialisierten Berater des LCGB**

+352 49 94 24-555



**LCGB-Service für
Berufskraftfahrer**